

BEKANNTMACHUNG



Aufstellung Außenbereichssatzung „Feistbauer“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB jeweils i. V. m. § 35 Abs. 6 Satz 5 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2026, für das Gebiet gelegen in Lanzenhaar an der Münchener Straße 126, westlich der Staatstraße 2573 (Münchener Straße), nördlich der bestehenden Wohnbebauung bzw. landwirtschaftliche Hofanlagen, südlich freien Feldes, die öffentliche Auslegung der Außenbereichssatzung „Feistbauer“ beschlossen.

Die Außenbereichssatzung wird im Verfahren nach § 35 Abs. 6 BauGB unter entsprechender Anwendung des § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB aufgestellt.
Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird bei der Aufstellung der Außenbereichssatzung nicht durchgeführt.

Der Umgriff des Plangebietes ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich und umfasst die Grundstücke Fl. Nr. 1783 (Teilfläche), Fl. Nr. 1779 (Teilfläche) und Fl. Nr. 1780/1 der Gemarkung Sauerlach.

Die Satzung erhält die Bezeichnung „Außenbereichssatzung Feistbauer“.



Der Entwurf der Außenbereichssatzung wird mit Begründung in der Zeit

vom 09.10.2026 bis einschließlich 11.11.2026

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde
<https://www.sauerlach.de/rathaus-und-buergerservice/unser-rathaus/bauleitplanung>
einsehbar.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zur Außenbereichssatzung abgeben.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden
(baeamt@sauerlach.bayern.de, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.
- Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Sauerlach, Bahnhofstraße 1, 82054 Sauerlach, Zimmer Nr. 117, 1. Obergeschoss, während der allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt. Um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 08104 6646-20) wird gebeten.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln und Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage am 09.10.2026.

Michael Hohenleitner
Erster Bürgermeister

